



### 3. Lohnverrechnungssatz (LVS)

Der LVS\*) ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan. Außerhalb der regulären Arbeitszeit erhöht sich der LVS um die jeweiligen tariflichen Zuschläge.

\*) Der Lohnverrechnungssatz beträgt innerhalb der regulären Arbeitszeit

ohne MwSt.:	37,18 €
mit 7 % MwSt. (gerundet):	39,78 €
mit 19 % MwSt. (gerundet):	44,24 €

### 4. Baukostenzuschuss (BKZ)

Als Kostenbeteiligung an den Hauptleitungen des öffentlichen Trinkwassernetzes beträgt der BKZ einmalig:

Für den Zeitraum 1.1.2012 bis 31.12.2013

Anschlussweite	BKZ ohne MwSt. in €	BKZ mit 7 % MwSt. in €
1"	1.014,00	1.084,98
1 ¼"	1.901,00	2.034,07
1 ½"	3.434,00	3.674,38
2"	6.193,00	6.626,51

Der BKZ für größere Anschlussweiten wird gesondert berechnet.

### 5. Hausanschlusskosten (HAK)

Für die Herstellung des Anschlusses an das öffentliche Trinkwassernetz betragen die HAK:

Für den Zeitraum 1.1.2012 bis 31.12.2013

Anschlussweite	HAK ohne MwSt. in €	HAK mit 7 % MwSt. in €
1"	1.170,00	1.251,90
1 ¼"	1.206,00	1.290,42
1 ½"	1.266,00	1.354,62
2"	1.532,00	1.639,24

Die Hausanschlusskosten für größere Anschlussweiten werden gesondert berechnet.

### 6. Umsatzsteuer

Es gelten die gesetzlichen Umsatzsteuerregelungen und -sätze.

### 7. Preisänderungen

Preisänderungen treten jeweils nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft. Eine Anpassung aufgrund der Änderungen des USt.-Satzes wird nicht bekannt gemacht.

Gifhorn, im Dezember 2011

**Wasserverband Gifhorn**